

45. Jahrgang, Nr. 17/2024

28. August 2024

Seite 1 von 6

- Leitlinien der Kommission für
Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
zur Förderung von Maßnahmen aus dem
zentralen Forschungs- und Innovationsfonds (FIF)
Vom 06.06.2024¹

¹ Neufassung der vom Akademischen Senat am 03.12.2015 und 25.11.2021 beschlossenen Leitlinien.
Bestätigt durch die Hochschulleitung am 15.08.2024

**Leitlinien der Kommission für
Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
zur Förderung von Maßnahmen aus dem
zentralen Forschungs- und Innovationsfonds (FIF)**

Vom 06.06.2024

Inhalt

1. Was ist das Ziel des zentralen Forschungs- und Innovationsfonds?	3
2. Wer ist antragsberechtigt?	3
3. In welcher Höhe fördert der FIF?	3
4. Wann kann ein Antrag auf Förderung gestellt werden?.....	3
5. Wofür kann eine Förderung beantragt werden?	3
6. Nach welchen Kriterien wird der Antrag bewertet?.....	4
7. Wie läuft der Antrags- und Entscheidungsprozess ab?.....	5
8. Umsetzung der Förderung	6
9. Berichte.....	6

Der Akademische Senat der Berliner Hochschule für Technik hat gemäß § 61 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 12 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.07.2023 (GVBl. S. 260) am 06.06.2024 folgende Leitlinie erlassen:

1. Was ist das Ziel des zentralen Forschungs- und Innovationsfonds?

Der zentrale Forschungs- und Innovationsfonds (FIF) soll dabei unterstützen, Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) anzubahnen, zu beantragen und durchzuführen. Weiter soll er die Etablierung oder Weiterentwicklung von Forschungsk Kooperationen fördern, die einen wichtigen Beitrag zu den Forschungsaktivitäten der Berliner Hochschule für Technik leisten. Der FIF soll außerdem dazu beitragen, an der BHT erzielte Forschungsergebnisse in Form von Vorträgen oder Publikationen zu veröffentlichen.

2. Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Hochschullehrer*innen der BHT. Sie können Mittel für die eigene Nutzung sowie für die Nutzung durch wissenschaftliche Mitarbeitende und angestellte Nachwuchswissenschaftler*innen (Promovierende und Postdocs) beantragen.

3. In welcher Höhe fördert der FIF?

Die Anzahl der geförderten Maßnahmen richtet sich grundsätzlich nach den im Haushaltplan der BHT zur Verfügung stehenden Mitteln. Das Volumen ist auf 5.000 EUR pro Antrag begrenzt.

4. Wann kann ein Antrag auf Förderung gestellt werden?

Jederzeit. Für einen Antrag auf Förderung aus dem FIF gibt es keine festen Einreichungsfristen.

5. Wofür kann eine Förderung beantragt werden?

Aus den im FIF zur Verfügung stehenden Mitteln sollen vorrangig folgende Maßnahmen bzw. Aktivitäten unterstützt werden:

- 1. Anbahnung von neuen Forschungsk Kooperationen**
Bspw. Treffen mit zukünftigen Forschungspartnern, die gemeinsam FuE-Vorhaben umsetzen möchten, und die nicht online durchgeführt werden können (Begründung erforderlich)
- 2. Ausbau von bestehenden Forschungsk Kooperationen und -netzwerken**
Bspw. Treffen mit Projektpartnern in bestehenden Forschungsk Kooperationen, die nicht online durchgeführt werden können (Begründung erforderlich)
- 3. Vorbereitung von Anträgen für drittmittelgeförderte Forschungsvorhaben**
Bspw. der Besuch externer Workshops zum Verfassen von Drittmittelanträgen, von externen Ethikkommissionen ausgestellte Ethikvoten für Drittmittelanträge oder die Beschäftigung von Studentischen Hilfskräften für Vorstudien o. ä.
- 4. Fehlende Ausstattung für wissenschaftliche Mitarbeitende in bereits bewilligten drittmittelgeförderten FuE-Projekten**
Bspw. Laptops oder erforderliche Arbeitsgeräte

5. **Sachkosten, die in bereits bewilligten FuE-Projekten anfallen und die nicht durch den Drittmittelgeber finanziert werden**
Bspw. in Projekten der Förderlinien ZIM (BMWK) oder IFAF-EXPLORATIV
6. **Präsentation eigener Forschungsergebnisse**
Dienstreisen für eigene Vorträge vor Fachpublikum
7. **Publikation von Forschungsergebnissen in anerkannten Publikationsorganen, vor allem Open-Access-Publikationen**
Hinweis: Die Bibliothek der BHT hat mit den Verlagen Springer Nature, Elsevier und Wiley sogenannte DEAL-Verträge geschlossen. Open-Access-Publikationen bei diesen Verlagen werden aus dem FIF bezahlt – eine gesonderte Antragstellung ist hier allerdings **nicht** nötig. Die Publikation wird von den Autor*innen direkt beim Verlag eingereicht, der eine entsprechende Rechnung an die Bibliothek stellt. Die Rechnungsbegleichung erfolgt über die Bibliothek. **Für Publikationen bei anderen Verlagen ist jedoch ein Antrag auf Finanzierung aus dem FIF zu stellen.**

Für folgende Kostenarten können Mittel beantragt werden:

- Publikationskosten
- Sachkosten (Verbrauchsmaterial, Lehrmittel, Ausstattung)
- Dienstleistungen (Aufträge an Dritte)
- Reisekosten (Unterbringung und Transport)
Höchstgrenzen je Antrag:
Inland: 800 EUR, Europa: 1.200 EUR, außereuropäisches Ausland: 2.000 EUR
- Gebühren für die Teilnahme an Kongressen oder Konferenzen
- Beschäftigung Studentischer Hilfskräfte (SHK); *die Dauer der Beschäftigung richtet sich nach den Maßgaben des Personalreferats IA*

6. Nach welchen Kriterien wird der Antrag bewertet?

Die Bewilligung eines Antrages orientiert sich maßgeblich an den folgenden Kriterien:

1. **Qualität des Antrags:**
Die Beschreibung der beantragten Maßnahme und die Begründung für eine Notwendigkeit der Förderung sollen klar und verständlich sein. Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen. Die Kosten für die beantragte Maßnahme sind nachvollziehbar darzustellen; bei Sachkosten ist mindestens ein entsprechendes Angebot mit dem Antrag einzureichen.
2. **Erstantrag:**
Erstanträge werden vorrangig behandelt. Damit ist jeweils der erste Antrag von Antragstellenden auf Förderung einer Maßnahme aus dem FIF gemeint.

Diese Bewertungskriterien sind für die Bewilligung der Anträge rechtlich nicht bindend. Sie bilden die Grundlage, um die Förderfähigkeit eines Antrages zu beurteilen.

7. Wie läuft der Antrags- und Entscheidungsprozess ab?

Die Antragsstellung erfolgt über das Referat Forschung. Die Antragstellenden sollten hierzu möglichst frühzeitig Kontakt zu Mitarbeitenden im Referat Forschung aufnehmen, um die Möglichkeiten einer Förderung zu besprechen. Ein Antrag auf Förderung aus dem FIF ist nur möglich, wenn keine anderen Mittel aus

- laufenden Drittmittelprojekten,
- dem Fachbereich,
- dem Projektleiterkonto oder
- dem Globalbudget der Fachbereiche für Qualifizierungsstellen

zur Verfügung stehen; dies ist von den Antragstellenden im Vorfeld sorgfältig zu prüfen und ggf. nachzuweisen. Sollten keine Mittel zur Verfügung stehen, kann ein Antrag unter Verwendung des entsprechenden Formulars (<https://www.bht-berlin.de/3211>) an das Referat Forschung gestellt werden. Die Mitarbeitenden des Referats Forschung prüfen die Anträge im Vier-Augen-Prinzip und entscheiden anhand der vorliegenden Leitlinie, ob ein Antrag bewilligt werden kann. Liegt die beantragte Summe unter 2.000 EUR und entspricht der Antrag klar den oben genannten Maßnahmen, wird er durch zeichnungsberechtigte Mitarbeitende des Referats Forschung bewilligt und unterzeichnet.

Bestehen Zweifel hinsichtlich der Förderfähigkeit, und/oder liegt die Antragsumme über 2.000 EUR, leitet das Referat Forschung den Antrag an VPF weiter. VPF entscheidet in diesen Fällen über die Bewilligung. Er/sie kann bei Bedarf auch die Forschungskommission zur Beratung hinzuziehen und eine Abstimmung initiieren, die in einer der Sitzungen der Forschungskommission oder im Umlaufverfahren durchgeführt wird. Die Entscheidung wird dem Referat Forschung mitgeteilt. Anschließend informiert das Referat Forschung die Antragstellenden über das Ergebnis.

Verfahren bei Beantragung von Mitteln für Publikationen:

Üblicherweise liegt den Antragstellenden bereits bei der Beantragung von FIF-Mitteln eine Rechnung des Verlages vor. Andernfalls kann auch anhand eines Angebotes oder einer Preisübersicht eine Antragstellung erfolgen. Die Unterlagen werden in Abstimmung mit der Leitung der BHT-Bibliothek geprüft:

- Handelt es sich um eine Publikation, die im Peer-Review-Verfahren geprüft wird?
- Handelt es sich um eine Publikation bei einem in der Wissenschaft anerkannten Verlag?
- Werden die Kosten möglicherweise im Rahmen des DEAL-Vertrages der BHT beglichen?

Auch hier informiert das Referat Forschung die Antragstellenden anschließend über das Ergebnis.

8. Umsetzung der Förderung

Eine Bewilligung von Mitteln aus dem FIF bedeutet, dass das Vorhaben grundsätzlich aus dem FIF finanziert werden kann. Dies garantiert jedoch noch keine Umsetzung des Vorhabens. Der Haushalt der BHT (Referat IB) muss die einzureichenden Unterlagen gemäß gesetzlicher Vorgaben prüfen; eine solche haushalterische Prüfung kann **nicht** durch das Referat Forschung, VPF oder die Forschungskommission erfolgen.

Nach der Bewilligung eines FIF-Antrages sind alle erforderliche Unterlagen deshalb von den Antragstellenden **beim Haushalt der BHT** einzureichen. Achtung: Die Unterlagen müssen vorher dem Referat Forschung vorgelegt werden, damit die Bewilligung der Finanzierung aus dem FIF dort per Unterschrift bestätigt wird.

Bei Dienstleistungen (Aufträge an Dritte) und Sachkosten:

Ausgefüllter Bestellschein und weitere vom Haushalt geforderte Unterlagen.

Die Formulare dazu sind auf der Webseite des Referats IB (<https://www.bht-berlin.de/748>) zu finden.

Bei Dienstreisen:

Ein von den Antragsstellenden unterschriebener Dienstreiseantrag (inklusive Ablaufplan bzw. Programm der Veranstaltung).

Das Formular „Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise“ ist auf der Webseite des Referats IB (<https://www.bht-berlin.de/748>) zu finden.

Bei Einstellung einer Studentischen Hilfskraft:

Antrag auf Einstellung einer Studentischen Hilfskraft (inklusive Personalfragebogen).

Die Formulare dazu sind auf der Webseite des Referats IA (<https://www.bht-berlin.de/1568>) zu finden.

Bei Open-Access-Publikationen:

Ggf. ausgefüllter Bestellschein, ausgefüllter Laufzettel für Rechnungen, zusammen mit der Originalrechnung.

Die Formulare sind auf der Webseite des Referats IB (<https://www.bht-berlin.de/748>) zu finden.

9. Berichte

Das Referat Forschung führt eine Übersichtstabelle über Ausgaben aus dem FIF. Die Forschungskommission wird über getätigte Ausgaben aus dem FIF informiert. Zum Jahresende berichtet der/die Vorsitzende der Forschungskommission gegenüber dem Akademischen Senat.